

Vertragsbedingungen und Studienordnung

zum Studium an der Akademie für Ganzheitsmedizin Heidelberg

Voraussetzungen für die Zulassung zur amtlichen Zulassungsprüfung zum Heilpraktiker nach dem Heilpraktikergesetz: Vollendetes 25. Lebensjahr (Studienbeginn ab 18 Jahren möglich), polizeiliches Führungszeugnis (keine schweren strafrechtlichen Fehlhandlungen), mind. Hauptschulabschluss, Fehlen von berufsbehindernden Krankheiten (z.B. Psychosen, chron. ansteckende Krankheiten, Sucht etc.). Zur Heilpraktiker-Prüfung wird zugelassen, wer Bürger der BRD oder in der BRD ansässiger Ausländer ist (gültige Aufenthaltserlaubnis). Jeder Interessent erhält die Möglichkeit des Besuchs der Akademie für Ganzheitsmedizin als **Gasthörer** zur individuellen Orientierung und Entscheidungsfindung.

Nach **Anmeldung** und Eingang der Studiengebühren ist ein Studienbeginn zum nächsten Unterrichtstermin möglich. Die Anmeldung gilt für die auf der Vorderseite angekreuzten Leistungen. Kann das Studium seitens des Instituts nicht innerhalb des nächsten Quartals angeboten werden z.B. durch mangelnde Teilnehmeranzahl oder aus anderen Gründen, so gilt die Anmeldung bis zum nächsten angebotenen Unterrichtszyklus, sofern der Antragsteller nicht von seinem Rücktrittsrecht (schriftlich an die Adresse der Studienleitung) bis zwei Wochen nach Ende des Quartals Gebrauch macht. Ein **Rücktritt** vom Studienvertrag ist gemäß dem gesetzlichen Widerrufsrecht innerhalb von 14 Tagen per schriftlichem Widerruf an die Akademie für Ganzheitsmedizin möglich - abzüglich einer eventuell bereits geleisteten Studiendauer. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung. Zusätzlich gewährt die Akademie für Ganzheitsmedizin die Möglichkeit der Stornierung der Anmeldung bis Kursbeginn mit Rückerstattung der vollen Kursgebühr abzüglich der Bearbeitungsgebühr sowie folgendes **Kündigungsrecht**: Es besteht für alle Studiengänge eine Kündigungsfrist von sechs Monaten, nach der Sie bereits bezahlte Beträge abzüglich der bereits geleisteten Studiendauer sowie einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 250,00 anteilig erstattet bekommen. Das Kündigungsschreiben ist schriftlich an die Adresse der Studienleitung zu richten. Ferner ist eine Unterbrechung mit späterer Wiederaufnahme nach Rücksprache mit der Studienleitung jederzeit möglich.

Bei grob fahrlässiger Störung des Unterrichtsablaufes behält sich die AfG zum Schutz der übrigen Teilnehmer vor, den Vertrag fristlos zu kündigen - unter Berücksichtigung einer Rückzahlung anteiliger Studiengebühren entsprechend der verbleibenden Studienzeit.

Nach Anmeldung erhält der Studierende eine **Anmeldebestätigung inkl. Rechnung**. Die **Studiengebühr** richtet sich nach der gewählten Studienform und ist innerhalb zwei Wochen nach Erhalt der Anmeldebestätigung und Rechnung zu entrichten. Bei Ratenzahlung wird die erste Rate ca. 4 Wochen vor Kursbeginn und die Folgeraten jeweils zur Mitte jeden Monats abgebucht. Bei Zahlungsverzug erfolgt Unterrichtsausschluss bis zur Begleichung der vertraglich festgelegten Studiengebühr. Weitere Unterlagen (Lehrprogramm, Studenten-Login, Hausordnung etc.) erhält der Studierende am Tag des Unterrichtsbeginns. Bei Bedarf können jederzeit Informationen zu Übernachtungs- & Verköstigungsmöglichkeiten angefordert bzw. unter www.a-f-g.de - Downloads abgerufen werden. Mögliche Änderungen behält sich die Studienleitung vor.

Die Akademie macht darauf aufmerksam, dass der zu verarbeitende **Lehrstoff** hinsichtlich Qualität und Quantität beträchtliche Anforderungen stellt. Die **Dozenten** sind zum größten Teil berufstätige Ärzte, Heilpraktiker oder in den Gesundheitsberufen tätige Fachkräfte (mindest. Qualifikation: cand. med.).

Im **Unterrichtszyklus** zum Heilpraktiker erfolgt die gezielte Vorbereitung auf die amtsärztliche Prüfung durch die wesentlichen Themenblöcke der allgemeinen und speziellen Anatomie und Physiologie, der Krankheitslehre mit allg. und spezieller Diagnostik sowie klinischen Untersuchungsmethoden, Labordiagnostik, Injektionstechniken, Körperliche Untersuchung, Notfallmedizin, Rechtskunde (Unterrichtsumfang ca. 70%) sowie eine Einführung in nahezu sämtliche praxisrelevanten Naturheiltherapien (Manuelle Therapien, Osteopathie, Kneipp-Verfahren, Physiotherapeutische Verfahren, Dunkelfeld-Diagnostik, Ausleitverfahren, O2- & Ozontherapien, Autologe Therapien, Akupunktur & TCM, Ernährungstherapie & OM, Phyto- & Aromatherapie, Entspannungsverfahren, Humanistische ganzheitliche psychotherapeutische und systemische Verfahren, Sprituell-energetische Verfahren, Neuraltherapie, Mikrobiologische Therapien / Darmsanierung, Irisdiagnose, Pathophysiognomie, Kinesiologie, Bioenergetische Methoden & Biofeedback-Verfahren, Biologische Krebstherapie, Homöopathie u.a. Zukunftsorientierte Naturheilmethoden (ca. 30%). In dem sich wiederholenden Themenumlauf (Rotationssystem) ist die Themenfolge abhängig vom Einstiegstermin des Studierenden. In den Seminaren werden mindestens o.g. Themenkreise behandelt. Weitere Unterrichtsstunden stehen für andere Themenkreise respektive zur Wiederholung, Vertiefung oder Erweiterung eines oder mehrerer genannter Themenkreise sowie fest integrierte Lernworkshops zur Verfügung.

Die regelmäßige Teilnahme am Unterricht wird durch Teilnehmerlisten dokumentiert. Versäumter Unterricht darf in einem parallelem oder späterem Studiengang kostenfrei nachgeholt werden. Bei über 20% Fehlzeiten behält sich die AfG vor, über die Aushändigung der Abschluss-Urkunde individuell zu entscheiden. Die kostenfreien Lehrskripten zu nahezu allen prüfungsrelevanten Themen dienen lediglich als Arbeits- und Wiederholungsgrundlage für den speziellen Unterricht des jeweiligen Dozenten. Sie stellen keinen Ersatz für ein Lehrbuch dar und erheben keinen Anspruch auf Fehlerfreiheit und Vollständigkeit. Für deren Inhalt und Umfang übernimmt die AfG keine Gewähr. Die Lehrskripten sind ein spezifisches Angebot der AfG. Daraus leitet sich kein Rechtsanspruch ab.

Die Akademie stellt soweit möglich **Übungs- bzw. Arbeitsmaterial** für die jeweils einmaligen Fälle in den zahlreichen praktischen Demonstrationen und Übungen während des Unterrichts zur Verfügung. Für individuelle Übungs- bzw. Praktikumswünsche hat der Studierende das Material zu stellen.

In den **Hospitationspraktika** werden die Diagnose- & Therapieverfahren an mind. 2 von 3-5 Hospitationsmöglichkeiten evtl. zusammen mit max. einem weiteren Studienkollegen an der medizinischen Front live am Patienten miterlebt und gegebenenfalls mit dem behandelnden Arzt/ Therapeuten besprochen. Die Teilnahme an mind. 2x 10 Stunden Hospitationspraktika ist ab dem Zeitpunkt des Studienbeginns möglich. Bei der Einladung zu einem Hospitationspraktikum bekannt gegebene Termine können kurzfristig von den Ärzten/ Therapeuten neu terminiert werden. Diese Termine brauchen lediglich im Unterricht bekannt gegeben werden. Eine schriftliche Benachrichtigung wird in der Regel nicht erfolgen, daher wird bei Versäumen eines Termins die Nachfrage nötigenfalls bei der Studienleitung (Adresse siehe Vorderseite) empfohlen. Gleiches gilt für die kurzfristige Änderung des Hospitationsortes und des praktizierenden Arztes/ Therapeuten, welcher durch einen erfahrenen Kollegen vertreten werden kann. Um möglichst praxisnahe auszubilden, erhält der Teilnehmer möglicherweise Einblick in authentische Unterlagen und Patientendaten. Daher verpflichtet er sich mit Vertragsunterzeichnung insoweit zur Verschwiegenheit. Bei Verletzung dieser **Verschwiegenheitspflicht** oder vom Studierenden grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführten anderweitigen Schäden ist ein eventueller Schaden zu ersetzen, in jedem Fall rechtfertigt ein Verstoß die außerordentliche Kündigung. Zu den Pflichten des Hospitationspraktikanten gehört außer der Verschwiegenheit über ihm bekannt werdende Fakten und Daten, die nicht nur die Intimsphäre von Kommilitonen, Dozenten, Ärzten/ Therapeuten und Patienten betreffen auch das positive und würdige Vertreten der Akademie für Ganzheitsmedizin als Organisation nach außen. Weiterhin verpflichtet er sich zum Tragen der gegebenenfalls vom Arzt/ Therapeuten vorgeschriebenen **Arbeitskleidung** (z.B. weißer Kittel, weiße Hose, Rettungsschutzkleidung bei Notarzteeinsätzen, feste Schuhe). Die Teilnehmer sind während der gesamten Ausbildungsdauer für sich selbst verantwortlich bezüglich jeglicher Haftungsansprüche bei Unfällen, Schäden, Verlusten, etc..

Unterrichtstermine/ Ferien: Soweit die Unterrichtszeiten nicht bereits mit der Anmeldebestätigung mitgeteilt oder am ersten Unterrichtstag schriftlich ausgehändigt worden sind, werden die jeweils folgenden Unterrichtstermine im Kurs besprochen und spätestens am vorangegangenen Kurstag für den jeweils nächsten bekanntgegeben. Sollte unvorhergesehen ein Termin oder Referent ausfallen und eine Benachrichtigung nicht mehr erfolgen können, so wird der Termin nachgeholt. Ferienzeiten fallen in etwa in die Schulferien des Landes Baden Württemberg. Auch kurzfristige Änderungen von Unterrichtsterminen, insbesondere Unterrichtszeiten, bleiben der AfG vorbehalten. Die jeweils aktuelle **Studienordnung** ist Bestandteil des Studienvertrages.

Hausordnung:

Die Hausordnungen der AfG und der Reha-Klinik Königstuhl sind bindend. Hierzu wird auf einen Aushang im Hauptseminarraum der AfG an der Reha-Klinik verwiesen. Diese Hausordnung kann im Wortlaut auf der Website der AfG im internen Bereich (Studenten-Login) für jeden Studenten eingesehen werden.

Sollte eine dieser Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Eine eventuell unwirksame Bestimmung soll durch die ihr am nahe kommenden ersetzt werden. Im übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Akademie für Ganzheitsmedizin Heidelberg, Inhaber Gert Dorschner, Kohlhof 3, 69117 Heidelberg

WWW.

Akademie-für-Ganzheitsmedizin.de

